

Freizeit- und Erlebnisbad „Am Schlossstadion“ Wöllstein Benutzungsentgeltordnung

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. April 2024 folgende

Benutzungsentgeltordnung

für die Benutzung des Freibades „Am Schlossstadion“ Wöllstein beschlossen:

I. Einzelkarten (berechtigt zum einmaligen Eintritt)

Kinder & Jugendliche von 4 bis 17 Jahre	1,50 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	2,50 EUR
Sondertarif	2,00 EUR

III. Saisonkarten

Kinder & Jugendliche von 4 bis 17 Jahre	30,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 EUR
Sondertarif	36,00 EUR

Als Erwachsener im vorgenannten Sinne gilt, wer das 18. Lebensjahr bis zum 31.12. des abgelaufenen Kalenderjahres erreicht hat.

Als Kind & Jugendlicher gilt, wer am 01.01. des laufenden Jahres 4 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

Volljährige schwerbeschädigte Personen und Rentner zahlen das Benutzungsentgelt Sondertarif.

Studenten, Schüler, Wehrdienstleistende, Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Grundsicherungsleistungen über 18 Jahre zahlen den Sondertarif. Der Nachweis ist durch die Vorlage eines entsprechenden Ausweises zu führen.

Kleinkinder haben freien Eintritt. Als Kleinkind gilt, wer am 01.01. des laufenden Jahres noch keine vier Jahre alt ist.

Inhaber der Ehrenamtskarte des Landes Rheinland-Pfalz zahlen den Preis der jeweils nächstgünstigeren Kategorie.

Saisonkartenregelung:

1. Saisonkarten sind an der Schwimmbadkasse erhältlich, diese müssen vorher beantragt werden
2. Kinderreiche Familien zahlen für Saisonkarten für das 3. Kind & Jugendliche von 4 bis 17 Jahre 15,00 EUR
3. Das 4. Kind und jedes weitere Kind erhalten die Saisonkarten kostenlos.

Für den Erwerb von Saisonkarten für kinderreiche Familien sind entsprechende Bescheinigungen vorzulegen. Diese werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein im Einwohnermeldeamt ausgestellt.

Familien-Saisonkarten-Regelung

Ehepaare mit einem oder mehr Kindern & Jugendlichen von 4 bis 17 Jahren:

85,00 EUR

Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern & Jugendlichen von 4 bis 17 Jahren:

50,00 EUR

Die Berechtigung zum Erwerb von Familien-Saisonkarten ist wie folgt an der Freibadkasse nachzuweisen:

- a) Haushaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes (wird für diesen Zweck von unserem Einwohnermeldeamt kostenlos abgegeben oder
- b) Vorlage von Ausweisen der Familienangehörigen, für die eine Familienkarte ausgestellt werden soll oder
- c) Vorlage des Familienstammbuchs

Die Eintrittsgelder sind in europäischer Währung zu entrichten. Verlorene bzw. abhanden gekommene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.

Wöllstein, den 16. April 2024

(Gerd Rocker)

Bürgermeister